

Calmer Calblatt

Nr. 182.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenspreis: Die kleinste Zeile 20 Pf., Resten 50 Pf. — Beginn der Anzeigensnahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Mittwoch den 18. Juli 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn RM. 2.80 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarschaftsverkehr RM. 2.60, im Fernverkehr RM. 3.00, Bestellgeld 50 Pf.

Das Reichsnotopfer.

Berlin, 12. Juli. Der „Reichsanzeiger“ wird die 53 Paragraphen des Gesetzesentwurfes über die große Vermögensabgabe bringen, der die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer“ trägt. Der § 1 und Leitsatz lautet:

„Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe von Vermögen (Reichsnotopfer).“

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, landwirtschaftliche und ritterchaftliche Kreditanstalten, Berggewerkschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nichtrechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschieden, der Abgabe unterworfen werden. Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem Reinvermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit den gesamten Vermögen zum Reichsnotopfer heranzuziehen. Bei den Ausländern, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, heißt das ausländische Grund- und Betriebsvermögen abgabefrei. Ausländische Einzelpersonen und juristische Personen, sowie ausländische Vereine, Stiftungen, die im Inlande Grund- und Betriebsvermögen haben, werden mit diesem abgabepflichtig.

Abgabefrei sind: 1. die Gliedstaaten; 2. die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände aller Art; 3. die Kirchen sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften; 4. Anstalten, die mangels eigener Mittel vom Reiche von den Gliedstaaten oder von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften teilweise oder dauernd unterhalten werden; 5. die Reichsbank; 6. die Anstalten der reichsgerichtlichen Anstalt, Invaliden-, Krankenversicherung und Versicherung für Angestellte; 7. die auf Gegenseitigkeit gegründeten Witwen-, Waisen-, Sterbe-, Krankentassen und Kassen ähnlicher Art; 8. Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecke dienen: der Armenpflege, der Krankenpflege, der Waisenerziehung, der Fürsorge für Kriegsteilnehmer oder Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Vermögen im Sinne des Gesetzesentwurfes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltungsschulden und Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtabgabepflichtigen Vermögenswerten stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum Vermögen gehört u. a. auch der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen und Leistungen, ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen. Dagegen sind nichtabgabepflichtig Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionisten, Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Bezügen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 M übersteigt. Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Schenkungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Schenkenden hinzuzurechnen. Ausgenommen sind Zwendungen im Werte von weniger als 1000 M, fortlaufende Zwendungen zum Zwecke des hausgemachten Unterhalts oder der Ausbildung, Zwendungen auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs und übliche Gelegenheitsgeschenke. Eine Kapitalabfindung, die jemand als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat, ist nicht abgabepflichtig. Die Aktiengesellschaften usw. dürfen ferner abgeben die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke, deren entsprechende Verwendung gesichert ist und soweit es sich um Versicherungsunternehmen handelt, die Rücklagen für die Versicherungssummen und für die dem Versicherten selbst als fogen. Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse. Die Berggewerkschaften, Genossenschaften usw., die kein Grund- oder Stammkapital haben, dürfen nach näherem aus dem Gesetzesentwurf sich ergebenden Vorschriften entsprechende Abzüge machen. Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermächtigt sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wertansatz um ein Viertel. Bei Baugrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der gemeine Wert nach eigener Einschätzung festgestellt wird. In diesem Falle muß aber dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde bis zum 31. Dezember 1920 das Recht eingeräumt werden, das Grundstück für den selbstgeschätzten Wert zuzüglich Zinsen, Kosten und Aufwendungen zu erwerben.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.

Von größtem Interesse ist die Höhe der Abgabe; sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die

sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 von Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber den Abgabepflichtigen für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um A.-G. m. b. H., handelt, schon wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft einerseits, Aktionäre andererseits) berechtigt ist. Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt

für die ersten angefallenen oder vollen	10 v. H.
50 000 M des abgabepflichtigen Vermögens	10 v. H.
für die nächsten angefallenen oder vollen	12 v. H.
100 000 „	15 „
200 000 „	20 „
300 000 „	25 „
400 000 „	30 „
500 000 „	35 „
600 000 „	40 „
700 000 „	45 „
1 000 000 „	50 „
2 000 000 „	55 „
3 000 000 „	60 „
für die nächsten weiteren Beträge	65 v. H.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 M übersteigende Teil des Vermögens. Besitzt also jemand 50 000 M Vermögen, so würden nur 45 000 M abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 M unterliegen. Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Übersicht klar in Erscheinung.

Vermögen	Höhe der Abgaben	in M	in %
100 000	11 000	11	
200 000	26 000	13	
300 000	46 000	15,3	
400 000	66 000	16,5	
500 000	91 000	18,2	
600 000	116 000	19,3	
700 000	146 000	20,9	
800 000	176 000	22,0	
900 000	211 000	23,4	
1 000 000	246 000	24,6	
1 500 000	448 000	29,7	
2 000 000	671 000	33,5	
3 000 000	1 171 000	39,3	
4 000 000	1 721 000	43,3	
5 000 000	2 271 000	45,4	
6 000 000	2 871 000	47,8	
7 000 000	3 471 000	49,6	
8 000 000	4 171 000	51,4	
9 000 000	4 771 000	53,1	
10 000 000	5 421 000	54,2	
100 000 000	63 921 000	63,9	

„Hat der Abgabepflichtige (so heißt es im Gesetzesentwurf) oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehrere Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 M von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechend Vielfachen von 50 000 M die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“ Die Bedeutung dieser Vorschrift ergibt sich aus folgendem Beispiel, bei dem davon ausgegangen wird, daß der Abgabepflichtige ein Vermögen von 205 000 M und 3 Kindern hat.

Vermögen	205 000 M
Abgabefrei	5 000 „
Kinderprivileg	15 000 „
	185 000 M

Von diesen 185 000 M ist auf 150 000 M (3 Kinder, für jedes 50 000) eine Abgabe von 10 v. H. gleich 15 000 M zu zahlen. Für die restlichen 35 000 M des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt, d. h. auf die 35 000 M kommt der Satz zur Anwendung, der für ein abgabepflichtiges Vermögen von 200 000 M vorgelesen ist. Es sind also auf 35 000 M 13 v. H. gleich 4550 M zu zahlen. Zugätzlich der bereits erwähnten 15 000 M beträgt die Abgabe 19 550 M, hingegen hätte ein Abgabepflichtiger, der das gleiche Vermögen, aber keine Kinder oder ein Kind besitzt, 26 000 M an Abgabe zu zahlen.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer am 1. Jan. 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die gebuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Von diesem Recht wird zur Erparung der Zinsen voranschrittlich weitgehender Gebrauch gemacht werden. Bis zum 31. Dezember 1929 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihefunde und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihezeichnern ihre prozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. Für die übrigen Eigentümer von Kriegsanleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuerurteile festgesetzt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 an Zahlungsstatt angenommen werden. Für die Eingabe sonstiger Vermögenswerte wird eine Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet, die die

Grundlage für die Annahme von Vermögenswerten aufstellt, jedoch die Verpflichtung hat, reichsmündelsichere Wertpapiere bis zum 31. Dezember 1920 auf Grund des festgestellten Steuerfußes anzunehmen. An Stelle der 30jährigen Rente kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den auf den Grundbesitz verhältnismäßig entfallenden Teil der Abgabe eine 50jährige in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen „Reichsnotopfer“ führt.

Auf Verträge gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschuld zu verwenden. In dieser Bestimmung kommt das große Ziel zum Ausdruck, das sich die Reichsfinanzverwaltung mit der Erhebung des Reichsnotopfers stellt. Nur durch eine Herabminderung der Schulden des Reiches, insbesondere seiner schwebenden Verpflichtungen kann ein Gesundungsprozess herbeigeführt werden, der nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern auch gegenüber dem Auslande, das nach dem Friedensvertrage so große Forderungen an uns stellt, von großer Wichtigkeit ist. (B.Z.B.)

Die Erbschaftsteuer.

Das neue Erbschaftsteuergesetz bringt ganz außerordentliche Erhöhungen der Steuerfüße, besonders bei den großen Erbschaften. Dabei wird die Höhe des bei den Erben bereits vorhandenen Vermögens berücksichtigt. Bei der Staffelung der Steuerfüße, die bis zu 50 Prozent des Erbanfalls gehen, ergibt sich für große Erbschaften als solche, die den Betrag von 1 Million M übersteigen, wenn sie Personen zufallen, die selbst bereits ein Vermögen von mehr als 1 Million M besitzen, ein sehr hoher Prozentsatz des Erbanfalls als Abgabe. Ein Erblasser z. B. vermachte sein Vermögen in Höhe von 2 Millionen einem ihm nicht verwandten Erben, der selbst bereits ein Vermögen von mehr als 1 Million M besitzt. Zunächst wird von dem Erbanfall die Nachlasssteuer erhoben; sie beträgt im vorliegenden Fall 62 200 M. Sodann hat der Erbe die Erbschaftsteuer zu entrichten, wobei sich deren Betrag um 50 Prozent erhöht, da der Erbe in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu dem Erblasser steht; der Betrag dieser Steuer beläuft sich auf 1 337 250 M. Mit der Nachlasssteuer zusammen erzielt sich ein Gesamtsteuervertrag von 1 399 450 M, das sind rund 70 Prozent der Erbmasse. Der Prozentsatz steigt mit dem Anwachsen des Erbanfalls bis zu 80 Prozent. Dabei hat ein Erbe, der in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis steht, bei einer Erbschaft von 10 Millionen M, wenn er selbst schon ein Vermögen von über 1 Million M besitzt, eine Abgabe von 8 Millionen M zu zahlen, während ihm „nur“ 2 Millionen M verbleiben.

Von der deutschen Nationalversammlung.

* Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde für den aus dem Präsidium ausgeschickten Unterstaatssekretär Schulz-Nippenhus (Soz.) der Abg. Lübe (Soz.) zum Vizepräsidenten der Nationalversammlung gewählt. Man trat dann in die 2. Lesung des Verfassungsentwurfes ein, dessen zweiter Teil die „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ behandelt. Der Artikel 108 bestimmt nach dem Ausschussantrag: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich; Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt und des Standes bestehen nicht. Namensbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Titel dürfen nur als Amts- und Berufsbezeichnung verliehen werden. Adelsmische Grade sind hierdurch nicht betroffen, Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer auswärtigen Regierung Titel und Orden annehmen.“

Nachdem die Änderungsanträge der Deutschen Volkspartei, die Streichung sämtlicher Bestimmungen über die Titelbezeichnung, Titel, Orden und Ehrenzeichen vorzunehmen, und die entgegengesetzten Anträge der Reichssozialisten und Unabhängigen den Adel abuschaffen, abgelehnt worden waren, wurde der Ausschussantrag angenommen. Ein Abgeordneter der Deutschen Volkspartei richtete sodann einen dringenden Appell an die Reichsregierung, alles zu tun, um den Deutschen, die jetzt gezwungen werden, die polnische Nationalität zu erwerbten, in späterer Zeit die Rückkehr in den deutschen Staatsverband in jeder Weise zu erleichtern. Vom Präsidenten des Reichsministeriums wurde zugesagt, daß diesen Wünschen nach Kräften Folge geleistet werden würde. Die

Saal der ein
cht.
gegen
straße 175.
me
tliche
empfehl
Stauble,
raumweißer
nd
ufen.
innerhalb 3
Einwicklungsge
geld abgeholt
rkmann,
D.-M. Calw.
lebiges
chen
ahren wird in
cht, per sofort
Näheres bei
cher Zahn.
Gesuch.
ädchen
um Lamm,
Benzell.
reter
cht.
es Engros
in Stuttgart,
Gegend einen
provisions-
von Margu-
e, Kolonial-
erlei- und
-Artikel.
r Herren, die
gen Geschäften
geführt sind,
Angebote mit
S. M. 7708
fe, Stuttgart.
ler,
Lehranstalten
Aufnahme.
die Geschäfts-

Regierung werde sich sobald wie möglich mit dieser Frage beschäftigen, und beschließen, welche Maßnahmen zu treffen seien, um die Rückkehr derjenigen, die später die deutsche Staatsangehörigkeit wieder erwerben wollen, zu erleichtern. Auch der Schutz der freien volkswirtschaftlichen Entwicklung der fremdsprachlichen Volksteile wird in dem Gesetz garantiert. Viel Gelegenheit zu solchem Schutz wird dabei ja nicht mehr gegeben sein; denn die Feinde haben dafür gesorgt, daß die fremden Volksteile von Deutschland abgetrennt wurden nebst den Deutschen.

Zur äußeren Lage.

Deutsche Arbeiter werden angefordert.

* Berlin, 15. Juli. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Verhandlungen in Versailles sind bis jetzt durch die Alliierten in durchaus konziliantem Tone geführt worden. Sachlich bestehen die Alliierten auf der strikten Durchführung des Friedensvertrages, insbesondere auf der Ueberführung deutscher Arbeiter. Sie wollen Gruppen von 500 bis 1000 Mann in Baracken unterbringen. Die französischen Unterhändler sagen, sie kennen die Schwierigkeiten, aber die deutsche Regierung müsse das deutsche Volk unbedingt zur Arbeit anhalten. Nötigenfalls müsse Deutschland der Arbeiterschwierigkeiten in staatlichem Zwange Herr werden. Sie fordern ferner besonders dringend deutsche Farbstoffe, pharmazeutische Apparate und Kohlen. — (Fängt man bei uns schon jetzt wieder mit der den Deutschen im Ausland so gerichtlich machenden Schweiswedesei an? Wahrlich wir haben, wenn die Feinde, die uns dauernd versklaven wollen, sich einmal wie andere anständige Menschen behaupten keinen Grund, nun gleich in Verzückung zu fallen, und von einem „konzilianten“ Ton zu sprechen. Der Herr Leiter des Presseamtes sollte übrigens wissen, daß es dafür das schöne deutsche Wort „veröhnlich“ gibt, aber da die Eigenschaft unserer Feinde scheint der Herr Presseamtsleiter wohl selbst nicht recht zu glauben, und deshalb gebraucht er das Fremdwort, das im deutschen Sprachgebrauch eine abgeschwächte Bedeutung hat.)

Wie die „Abstimmung“ in Nord-Schleswig gehandhabt werden soll.

Kopenhagen, 15. Juli. In Dänemark wohnen, wie Sozialdemokraten melden, gegen 10 000 Nord-Schleswiger, die zur bevorstehenden Volksabstimmung in Nord-Schleswig Stimmrecht haben. Um den Nord-Schleswigern Gelegenheit zu geben, ihre Stimme abzugeben, wird ihnen dänischerseits freie Reise nach Nord-Schleswig zugestanden werden. — Wenn die „Nord-Schleswiger“ nicht in Nord-Schleswig wohnen, gehören sie auch nicht zu Nord-Schleswig.

Die polnischen Machenschaften in Oberschlesien.

Breslau, 16. Juli. Von wohlunterrichteter Seite wird gemeldet: Die polnischen Organisationen für Besignahme Oberschlesiens arbeiten unermüdet mit allen Mitteln zur Erreichung ihres Zieles. Mit einer genialen Propaganda verbinden sie den Plan, durch Gewalttätigkeiten an den Verkehrsmitteln, der Eisenbahn, Post und Telegraph, Sabotage zu üben. Hiergegen konnte der Grenzschutz in den meisten Fällen rechtzeitig eingreifen. Die veröffentlichten Bestimmungen über die bevorstehende Abstimmung stärken die Hoffnungen der Polen. Tschetscherseits scheint nicht der Wunsch zu bestehen, auf neue Unternehmungen auszugehen, sobald sich die Verhältnisse an der tschetscherischen Grenze weiter im allgemeinen entspannt haben.

Aus dem Rat der Weltvikatoren.

Verailles, 16. Juli. Der Oberste Rat der Alliierten ist anstatt heute, bereits gestern vormittag zusammengetreten. Der interalliierte Ausschuss für die Verantwortlichkeiten beschäftigte sich gestern vormittag mit der Frage der Verfolgung des früheren deutschen Kaisers, wegen dessen, wie der „Temps“ betont, noch kein Schritt bei der holländischen Regierung unternommen worden ist. Auch der Ausschuss für Bulgarien hielt eine Sitzung ab und verhandelte mit Benkelos. — „Ebert“ sagt zu dem Tode des französischen Unteroffiziers Mannheim in Berlin, man glaube zu wissen, daß die französische Regierung sich mit dem Schritt bei dem spanischen Geschäftsträger nicht zufrieden geben werde und Wiedergutmachung verlange. Die Pariser Abendpresse gibt lediglich die Depesche der Morgenpost in ruhigem Tone gehalten wieder. — Die französische Regierung soll ihre Angehörigen zu anständigem Benehmen anhalten.

Die französischen Sozialisten zum Friedensvertrag.

(W.B.) Bern, 15. Juli. Im Nationalrat der Sozialistischen Partei Frankreichs nahm Bedouce zu der falschen Wirtschaft- und Finanzpolitik, die der Friedensvertrag einschlägt, scharf Stellung. Man hätte die Kriegskosten und Kriegslasten zusammenwerfen müssen. Amerika würde eine derartige Lösung begrüßt haben. Jetzt scheinen sich Amerika und England mit ungefähren 150 Milliarden zufrieden geben zu wollen. Davon erhalte Frankreich ungefähr 50 Prozent, also etwa 70 bis 80 Milliarden. Die übrigen Nationen seien Frankreich gegenüber zu nichts mehr verpflichtet. Sembat erklärte gleichfalls, die hohle Phrase, Deutschland werde alles bezahlen, sei heute in ihrer Unhaltbarkeit offenkundig geworden. Der Friedensvertrag werde nicht ein neues Friedensentropia, sondern ein Kriegseuropa schaffen. Hierin liege die Gefahr. Die geringste nationalistische Strömung werde genügen, um die Schranken fallen zu lassen. Renaudel protestierte gegen die Beschlagnahme der deutschen Kolonien, die der größte Skandal innerhalb des Friedensvertrages sei. Unter allgemeinem Beifall erklärte er, Freiheit bringe der Vertrag für Frankreich nicht. Kurz vor dem Schluss der Sitzung ergriß Douquet zu einer langen Rede das Wort. Er führte hauptsächlich aus, man hätte schon vor zwei Jahren Frieden schließen können, als Kaiser Karl seine Vorschläge machte. Man hätte Hunderttausende von Menschenleben

rekten und große Gebiete vor der Zerstörung bewahren können.

(W.B.) Versailles, 16. Juli. Der Nationalrat der Sozialistischen Partei hat seine Verhandlungen beendet. Hinsichtlich der Maßregelung der Abgeordneten, die die letzten Kriegskredite bewilligt haben, wurde beschlossen, die Stellungnahme dazu den einzelnen Verbänden zu überlassen. Der Nationalrat sprach sich noch für eine Amnestie und für Aufhebung des Belagerungszustandes aus. — Sembat bespricht in der Zeitung „Heure“ den Beschluß des Nationalrats, gegen den Friedensvertrag zu stimmen, und sagt, es gebe im Friedensvertrag ausgezeichnete Versprechungen, die aber widerwärtige Tatsachen nicht gut machen könnten. Innerhalb von Jahren müsse dieser falsche, provisorische Frieden seine natürlichen und mörderischen Früchte tragen. Nach Sembat hat die Erklärung der Vertreter aus Elsaß-Lothringen in der Hauptsache bewirkt, daß der Nationalrat sich nicht mit der Enthaltung bei der Abstimmung über den Friedensvertrag begnügen wollte. Außerordentlich scharf kritisiert Rappaport im „Populaire“ den Friedensvertrag. Die Sozialistische Partei Frankreichs lehne enttäuscht den brutalen Nachvertrag ab, der einem großen Volk unauslöschliche moralische Erniedrigung zufüge, indem er es außerhalb der Gemeinschaft zivilisierter Völker stelle und es allein inmitten bewaffneter Völker entwaffe. „Populaire“ verlangt, daß anlässlich der Beratungen über den Friedensvertrag in der Kammer die französische auswärtige Politik der letzten 25 Jahre reiflos bloßgelegt werde. Es müsse Auskunft darüber verlangt werden, welche Versprechungen die französischen Regierenden einem Alexander III. oder einem Nikolaus II. gegeben hätten.

(W.B.) Versailles, 15. Juli. Der Nationalrat der Sozialistischen Partei beendigte gestern Abend die Debatte über den Friedensvertrag. Albert Thomas bedauerte, daß Deutschland nicht sofort in den Völkerbund aufgenommen werde. Der Nationalrat beschloß alsdann, zuerst im allgemeinen abzustimmen und sich auf eine Tagesordnung festzulegen. Alsdann wurde eine Tagesordnung Daniels-Renaudt angenommen, die erklärt, die von den Alliierten begangenen Anschläge auf die Selbständigkeit bedeutender Völkermassen müssen an den Branger gestellt werden. Wie im Jahre 1871 Liebknecht und Bebel gegen die Annexion Elsaß-Lothringens protestiert hätten, müsse heute die Sozialistische Partei gegen das Schicksal der Bevölkerung des Saarreviers protestieren und über das Friedensinstrument die schärfste Verurteilung aussprechen. Die französische Republik hätte der deutschen Republik einen ehrenvollen und gerechten Frieden geschenkt. Sie hätte ihn nicht gegeben. Aus allen diesen Gründen erteilen die Sozialdemokraten ihren Erwählten den formellen Auftrag, gegen die Ratifikation zu stimmen. Der Vertrag müsse nicht eine Teilrevision, sondern eine vollständige Umstellung erfahren. Allein die Sozialdemokratische Partei könne den Völkern den Völkern herstellen und sei deshalb einig mit den russischen und ungarischen Revolutionären. Diese Tagesordnung wurde mit 960 Stimmen angenommen. Eine Tagesordnung, die auf Entlassung hinausging, erlangte nur 437 Stimmen. Die Tagesordnung Renaudel mit einem Zusatz, daß gegen den Vertrag gestimmt werden solle, erhielt 369 Stimmen. Nach einer Pause begann eine Nachsitzung. Zu Beginn derselben erklärte sich der Nationalrat solidarisch mit den Gewerkschaften, die einen Demonstrationstreik für den 21. Juli agitierten.

Die Elsässer Sozialisten zum Friedensvertrag.

(W.B.) Bern, 15. Juli. Aus den Beratungen des Nationalrates der französischen Sozialistenpartei sind die Ausführungen Grumbachs besonders bemerkenswert, der namens des Sozialistenverbandes Oberelsaß gegen den Friedensvertrag, der im Widerspruch mit den 14 Punkten Wilsons stehe, Verwahrung einlegte. Grumbach wies darauf hin, daß der Friedensvertrag in geheimen Beratungen ausgearbeitet sei und betonte, daß die im Februar 1919 von der Intern. Sozialistenkonferenz in Bern aufgestellten Grundsätze über den Völkern und die Notwendigkeit allgemeiner Abrüstung nicht in dem Versailler Vertrag aufgenommen worden seien. Grumbach fügte hinzu, ein großer Teil der Bevölkerung des Elsaß werde durch die Gewalttaten der französischen Militärbehörden schwer enttäuscht. Wenn die französische Regierung nicht bald die Notwendigkeit einsehe, daß mit solcher Verwaltung aufgehört werden müsse, dann werde ein nicht wieder gut zu machendes Unglück geschehen. Im Namen der nieder-elsässischen Sozialisten schloß sich Jacques Dreyfus den Erklärungen Grumbachs an.

Die wahre englische Anschauung über den „Völkern“.

Amsterdam, 15. Juli. Wie „Daily News“ melden, hielt Sir Douglas Haigh in Aberdeen eine Rede, in der er erklärte, jeder heranwachsende junge Engländer müsse im Gebrauch des Gewehres unterwiesen werden, damit, wenn die nächste große Probe kommen sollte, wie sie eines Tages sicher kommen werde, England eine Nation in Waffen sei. Bereit und vorbereitet, um sich jeder Probe gewachsen zu zeigen.

Englische Handelspläne in Rußland.

(W.B.) Amsterdam, 15. Juli. Wie „Daily News“ melden, hielt der zurücktretende Chef des britischen Ueberseehandelsamtes vor englischen Kaufleuten eine Rede, in der er erklärte, in den nächsten 20 Jahren sei der Teil der Welt, wo der Handel sich am schnellsten ausbreiten würde, Zentral- und Südostrußland sowie der riesige Randgipfel östlich des Ural. Die britischen Kaufleute

hätten jetzt eine gute Gelegenheit, um sich dort festzusetzen und das Ueberseehandelsamt sei bestrebt, ihnen alle Möglichkeiten zu bieten, die es bieten könne.

Die Vernichtung der russischen Industrie.

Amsterdam, 15. Juli. Wie das Pressebureau Radio meldet, veröffentlicht das russische Formationsbureau in New-York eine Mitteilung über die Verstaatlichung der russischen Industrie durch die Bolschewisten. Darin wird hervorgehoben, daß so gut wie ganz die gesamte russische Industrie lahmgelegt ist, weil die Mittel zur Bezahlung der Arbeiter fehlen.

Erfolge der Bolschewisten westlich des mittleren Ural.

Amsterdam, 15. Juli. Einer Neutermeldung aus Helsingfors vom 14. Juli zufolge berichtet ein russisches Blatt, daß die Bolschewisten Perm und Kungur genommen haben.

Die regelmäßige Wiederaufnahme des deutsch-amerikanischen Handelsverkehrs nicht vor Mitte Winter zu erwarten.

Amsterdam, 16. Juli. Die „Niederländische Telegraphenagentur“ meldet drahtlos aus Washington, daß die vollständige Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen Amerika und Deutschland nicht vor Mitte Winter zu erwarten sei.

Bermischtes.

Der Pforzheimer Millionenschwindler verhaftet.

München, 15. Juli. Der arbeitscheue 25 Jahre alte Adolf Rombach aus Brunnlingen bei Donaueschingen, welcher am 19. Juni ds. Js. dem Edelsteinhändler Röck in Pforzheim 900 000 Mark in Fünfundzwanzigtausend herausgeschwindelt hat, ist in München verhaftet worden. Etwa 150 000 Mark hatte er noch bei sich, den Verbleib der Hauptsumme verweigert er anzugeben. 20 000 Mark sind schon früher beigebracht worden.

Der Kaiser erkrankt.

Amsterdam, 16. Juli. Wie aus Amerongen gemeldet wird, ist der ehemalige deutsche Kaiser krank. Auch die Kaiserin ist unwohl, Dr. Förster wurde Montag spät abends ins Schloß gerufen und blieb die Nacht über dort.

Was sich französische Soldaten in Dänemark erlauben dürfen.

Kopenhagen, 15. Juli. „Nationaltidende“ berichtet von einem peinlichen Zwischenfall, der sich gestern Abend auf dem Rathausplatz ereignete. Als französische Matrosen von einer Feier im Livoli in geschlossenem Zuge unter Vorantragung der Trikolore kamen und das städtische Kriegedenkmal bekränzen wollten, entriß, während einige französische Matrosen das Denkmal bestiegen, ein norwegischer Unteroffizier des im Hafen liegenden norwegischen Geschwaders einem französischen Matrosen die Trikolore und zerschmetterte sie. Französische Matrosen stürzten sich auf den Norweger und richteten ihn mit Schlägen derartig zu, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die „Nationaltidende“ verurteilt das Auftreten des Norwegers. — Die Nationaltidende ist nämlich ein Ententeblatt. Die rechten Norweger werden wohl über den vaterländischen Sinn des Unteroffiziers anders denken. Die Annäherung der Franzosen wird aber jetzt immer größer.

Auch die italienischen Polizisten wollen streiken.

* Berlin, 16. Juli. Dem „B. Tgl.“ zufolge sagt eine Depesche des Büros Europa-Press, daß die Polizisten in Mailand, Rom, Genua, Neapel und Turin beabsichtigen, im Anschluß an den Generalstreik vom 21. Juli in den Streik einzutreten, wenn bis dahin ihre Forderungen nicht erfüllt werden.

Hafenarbeiterstreik in New-York.

Amsterdam, 15. Juli. Reuter meldet aus New-York vom 14. Juli, das Schiffsamt habe vergeblich versucht, den Streik der Hafenarbeiter zu verhüten. Der Streik wurde heute formell proklamiert. Morgen wird nochmals versucht werden, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 16. Juli 1919.

Zum Eisenbahnverkehr Pforzheim — Calw.

Seit Dienstag verkehrt auf der Strecke Pforzheim — Calw an Werktagen ein weiterer Personenzug 4. Klasse. Ab Pforzheim 3.54 Uhr nachm., Grumbach-Salmbach 4.11, Unterreichenbach 4.20, Monbach-Neuhausen 4.27, Bad Liebenzell 4.35, Ernstmühl 4.43, Ströden 4.49, Calw an 4.57 Uhr. Der Zug hält auf den Stationen Bröhlingen, Dillstein und Dill-Weissenstein nicht an.

Zur Frage der Erhöhung der Brotzotation.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Die durch die Presse gegangene Meldung, daß vom 1. Oktober an eine Erhöhung der Brotzotation eintreten werde, ist in dieser Form nicht zutreffend. In den Verhandlungen des 28er Ausschusses in Weimar konnten bestimmte Zusagen in dieser Hinsicht noch nicht gegeben werden. Die Möglichkeit, frühestens vom Oktober ab mehr Brot zur Verfügung zu bringen, hängt sowohl vom Ausfall der Erntefassung und Ausdrucksfähigkeit der Ernte, als vor allem auch von der Gestaltung der Getreidezufuhr ab. Faktoren, die durch zahlreiche Umstände, wie vor allem die Gestaltung unserer Valuta, die Kohlenförderung usw. entscheidend beeinflusst werden. Nicht zuletzt wären die Wirkungen von Landarbeiterstreiks geeignet, die Hoffnungen auf Erhöhung der Brotzotationen zu vernichten.

Das „Calwer Tagblatt“ kann jederzeit bestellt werden.

Die württembergischen Kurorte für Erleichterung des Kurverkehrs.

Die Vertreter der Kurortsbezirke haben dieser Tage mit dem Ernährungsminister eine Beratung wegen Erleichterung des Kurverkehrs, der in Württemberg weit größere Einschränkungen aufweist als in Baden und Bayern und nachgerade zu einer wirtschaftlichen Gefahr für die auf den Kurverkehr angewiesenen Geschäftszweige geworden sei. Was in Bayern und Baden möglich sei, müsste auch in Württemberg durchzuführen sein, zumal da der jetzige Ausnahmezustand im Land obendrein Ungleichheit und Ungerechtigkeit gezeitigt habe.

Aus dem Bezirksrat.

In der letzten Bezirksratsitzung standen u. a. folgende Gegenstände zur Beratung: Die Stadtgemeinde Calw hat eine neue Gemeindefassung über die Regelung der Sitzungsgelder erlassen. Diese wird vom Bezirksrat geprüft und für vollziehbar erklärt. — Die Firma Karl Huthsteiner in Pforzheim betreibt in Calw ein Drogeriegeschäft und bittet um Erteilung der Erlaubnis in Verbindung mit der Drogerie einen Branntweinkleinhandel betreiben zu dürfen. Der in der Sache gutwärtlich gehörte Gemeinderat Calw verneint die Bedürfnisfrage. Der Bezirksrat kann sich jedoch dieser Auffassung nicht anschließen. Er vertritt vielmehr die Auffassung, daß der Branntweinkleinhandel im engsten Zusammenhang mit einem Drogeriegeschäft steht und erteilt der Firma die erforderliche Berechtigung hiezu. — Aus den Kreisen der hiesigen Arbeiterschaft ist auf dem Oberamt eine Abordnung von drei Herren erschienen und hat Vorstellung über das Geschäftsgefahren des Landw. Hausfrauenvereins erhoben. Sie konnten jedoch lediglich nichts Greifbares vorbringen, um die behaupteten Klagen zu stützen. Der Landw. Hausfrauenverein hat in der Folge sein Geschäftsverhältnis zum Kommunalverband gelöst und es ist notwendig, das Eier- und Buttergeschäft neu zu regeln. Der Bezirksrat nimmt hiervon Kenntnis und dankt dem Hausfrauenverein für seine bisherige ersprießliche Tätigkeit. Wenn infolge der notwendigen werdenden Veränderung in der Organisation eine Störung in der Anlieferung und der Verteilung eintritt, so trifft die Schuld diejenigen Kreise, welche die Treiberkreise gegen den Landw. Hausfrauenverein in Szene gesetzt haben. Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß die gleiche Abordnung eine Reihe Klagen und Wünsche über die Geschäftsführung des Kommunalverbandes vorgebracht habe. So sei behauptet worden, der Auslandspreis hätte rascher zur Verteilung gebracht werden können. Demgegenüber war festzustellen, daß der Auslandspreis am Montag den 30. Juni auf der Bahn hier eingelaufen ist. Am Dienstag den 1. Juli sollte er ausgeladen werden; leider konnte an diesem Tage der Güterbeförderer wegen überweiltiger Inanspruchnahme keine Fuhrwerke stellen. Der Preis wurde infolgedessen am Mittwoch den 2. Juli ausgeladen und am Donnerstag und Freitag den 4. Juli an die hiesigen und auswärtigen Verteilungsstellen abgegeben, von denen aus sofort der Verkauf erfolgt ist. Die Anregung, den Auslandspreis am Dienstag etwa durch Tagelöhner in die Stadt hereintragen zu lassen, kann nicht ernsthaft genommen werden, da in diesem Fall die Gefahr der Unterschleife zu groß gewesen wäre. Es fragt sich obendrein ob es nicht besser gewesen wäre, die Abgabe wäre noch einige Tage hinauszogeworden, da infolge der vom Reich telegraphisch angeordneten Preisförmung des Auslandspreises vom Montag den 7. Juli ab eine erhebliche Verbilligung eintrat, die den Käufern an den früheren Tagen nicht mehr zugut kommen konnte. Sodann wurde behauptet, die Holzhaube, welche der Kommunalverband zur Verteilung unter die Bevölkerung schon vor längerer Zeit gekauft hat, und die, weil sie nicht abgehen, auf der Oberamtspflege gelagert sind, verschimmeln und

verderben dort. Auch hieran ist nichts, wovon jedermann zu überzeugen Gelegenheit gegeben ist. Weiter wurde Auskunft verlangt über Honig, der vom Schubpol abgenommen und dem Kommunalverband übergeben worden war. Die Abnahme trifft zu; doch mußte der Honig vom Kommunalverband wieder zurückgegeben werden, da Honig, wie bekannt, frei im Handel ist und etwas Strafbares nicht nachzuweisen war. Es handelte sich hiernach lediglich um einen Mißgriff oder Uebergriff des Schubpol. Weiter wurde geklagt, einzelne Kaufleute hätten die Kommunalverbandszigarren unter Ueberschreitung des vorgeschriebenen Preises verkauft. Ob dies zutrifft, ist hier nicht bekannt. Es wäre erwünscht, wenn zur Einleitung einer Untersuchung zuverlässige Angaben gemacht würden. Mit allgemeinen Verbädigungen ist nichts anzufangen. Den Kommunalverband trifft selbstverständlich keine Schuld, wenn derartige je vorgekommen ist. Weiter wurde der Wunsch vorgetragen, es möchten Höchstpreise für Kirzchen eingeführt werden. Infolge des Gesetzes gegen die Zwangswirtschaft hat die Regierung jedoch neuer die Preisbildung für den Handel mit Kirzchen freigegeben und es ist der Kommunalverband nicht ermächtigt, Höchstpreise zu bestimmen. Die Wirkungen des Abbaues der Zwangswirtschaft sind in diesem Falle allerdings sehr fühlbar geworden. Sodann kam auch die Sprache auf das Auslandsmehl. Es ist richtig, daß zweierlei Mehl (weißes und schwarzes) in den Verkehr kam, was erst beim Verkauf beobachtet wurde. Nach den von der Landesgetreidestelle eingezogenen Erkundigungen sind die Mehlsäcke auf den Schiffen oder in Mannheim durcheinander gebracht worden. Soweit möglich wurde das schwarze Mehl wieder aus den Verkaufsstellen zurückgezogen. Der Kommunalverband ist bei dem Vorkommnis völlig unbeteiligt. Endlich ist unter der Bevölkerung die irrige Meinung entstanden, als sei im Monat Juli die Mehlration verkürzt worden. Dies ist unzutreffend und durch amtliche Bekanntmachung längst genügend aufgeklärt. Nunmehr wurde von der Abordnung an den Kommunalverband die Forderung gestellt, Herrn Kaufmann Stifel aus dem Dienst des Kommunalverbandes zu entlassen. Irgend welche Tatsachen, die zu einer Bemängelung seiner Geschäftsführung hätten führen können konnten dabei nicht ins Feld geführt werden. Herr Stifel ist ein sehr geschätzter Mitarbeiter des Kommunalverbandes. Er führt die Hauptkasse und nimmt bezüglich der Lebensmittellieferung lediglich an den Mehlanweisungen für die Bäcker und Händler teil. Der von ihm innegehabte Posten verlangt einen zuverlässigen, energischen und arbeitsfreudigen Mann, der in der Lage ist, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber unberechtigten Forderungen Privater zu vertreten. Es ist unverständlich, welches Interesse gerade die Arbeiterschaft an der Entfernung des Herrn Stifel von seinem Posten haben sollte, und es besteht die Vermutung, daß hinter der Sache andere Kreise stecken. Der Bezirksrat hat keine Veranlassung, der an ihn gestellten Forderung näher zu treten und beschließt sie, abzulehnen. — Für das Erntejahr 1919/20 soll bei der Landesgetreidestelle darum nachgesehen werden, dem Kommunalverband das Recht der Selbstwirtschaft wieder einzuräumen. — An die Amtskörperschaft ist das Ersuchen gestellt worden, die Ergänzungsfleischbeschau, welche bisher von Hrn. Oberamtsrat Dr. Pfeiffer für den Bezirk besorgt worden ist, zu teilen. Der Bezirksrat beschließt jedoch, dieses Geschäft abzulehnen. — Um die Ansiedelung eines zweiten Tierarztes in Calw zu ermöglichen, stellt der Bezirksrat an die Amtsversammlung den Antrag, ein Wartegeld für einen solchen auszuwerfen. — Im Interesse einer besseren Unterdrückung der Tierseuchen stellt der Bezirksrat bei der Amtsversammlung den Antrag, die Kosten der Desinfektion bei Pferderäuden und sonstigen übertragbaren

Tierkrankheiten zur Hälfte auf die Amtskörperschaft zu übernehmen.

Zur Heimkehr unserer Gefangenen.

Ueber die Art, in der sich die Heimkehr der Gefangenen vollzieht, machte vor den Abgeordneten der Nationalversammlung in Weimar der Abg. Stücklen, Vorsitzender der Zentralstelle für Gefangenensfürsorge folgende Mitteilungen: Zunächst werden die Gefangenen an der Grenze festlich begrüßt, und dann treten sie die Reise in das Durchgangslager an, in dem sie sich etwa 3 Tage aufhalten müssen. Dort findet die Entlassung und Entschädigung sowie Einkleidung und Abfindung statt. Als Abfindung bekommen die Gefangenen jeder 50 M und die Gebühren für 8 Wochen, sowie das Verpflegungsgeld pro Tag von 2,70 M. Der Gemeine dürfte also etwa 300 M erhalten. Dann bekommt jeder noch einen Freifahrtchein nach der Heimat. Dort findet nach der Heimkehr die Begrüßung durch die Kriegsgefangenenheimkehr statt, welche auch die weitere Fürsorge für die Gefangenen übernimmt. Aus der Schweiz kommt täglich 4 Züge, ebenso aus Holland und Dänemark. Es ist natürlich klar, daß die in neutralen Ländern Internierten zuerst heimkommen werden. Wir haben für die Internierten in der Schweiz allein monatlich 2 Millionen Franken, d. h. 5 Mill. M bezahlt. Es kommt uns bloß darauf an, wann die Gefangenen kommen werden. Darüber tappen wir noch im Dunkeln. Die in der Presse gemachten Mitteilungen über den bereits begonnenen Rücktransport treffen leider nicht zu. Von unserer Seite wird jedenfalls alles geschehen, um den Rücktransport zu beschleunigen.

Vom Landtag.

(S. W.) Stuttgart, 15. Juli. Nach dreiwöchiger Pause nahm der Landtag heute nachmittag seine Plenarsitzung wieder auf. An die Stelle der vier Mitglieder, die bekanntlich ihr Mandat niedergelegt haben, wurden die neuen Mitglieder, die nach dem Wahlvorschlag der einzelnen Parteien in Betracht kommen, eingeführt. Einige Anfragen an die Regierung wurden von den Anfragestellten bis auf weiteres zurückgezogen und sofort die 2. Lesung des Staatshaushaltsplans in Angriff genommen, nachdem die Abg. Jettin (U. S. P.) dagegen protestiert hatte, daß diesmal von einer Generaldebatte abgesehen wurde. Etwas eingehendere Debatten entspannen sich um die Frage des schlechten Kurfes der Kriegsanleihe und um die Erteilung für die neugeschaffene Presseabteilung. Die Rechte ging dabei ziemlich scharf gegen deren Leiter, Dr. Bornath, vor, dem sie die Eigenschaften absprach, die ihn zu diesem Amt befähigen. Ein Antrag auf Streichung dieser Postion wurde gegen die Stimmen der U. S. P. und W. S. P. abgelehnt und die ersten neun Kapitel des Etats, die sich mit dem Staatsministerium beschäftigen, erledigt. Nach Beratung verschiedener Eingaben und Finanzauswahlanträge, die im allgemeinen wenig Widerspruch fanden, wurde die Fortsetzung der Etatsberatung auf Mittwoch vormittag vertagt.

(S. W.) Neuenbürg, 15. Juli. In einer in Herrenalb abgehaltenen Sitzung des Vorstands und Aufsichtsrats der Kraftwagen-Gesellschaft Neuenbürg—Herrenalb—Wildbad wurde mitgeteilt, daß der Kraftwagenbetrieb wieder aufgenommen werden kann, nachdem die Genehmigung seitens der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern erteilt worden ist. Noch fehlt aber der bezügliche Bescheid der Steuerbehörde in Stuttgart. Sobald dieser eingetroffen sein wird, soll alsbald der so lange unterbrochene Kraftwagenverkehr zwischen hiesigen Herrenalb und Wildbad wieder ins Leben treten.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seilmann, Calw. Druck und Verlag der A. Hühner'schen Buchdruckerei, Calw.

Stadtschultheißenamt Calw.

Das Sammeln von Lindenblüten

auf städtischen Bäumen ist gestattet. Ein Verbot besteht nur für die Bäume des Stadtparks.

Die Blüten dürfen jedoch nur unter Benützung von Bockleitern gesammelt werden; auch dürfen Kinder nur unter Aufsicht Erwachsener zum Blütensammeln verwendet werden. Jede Beschädigung der Bäume wird bestraft. Calw, den 15. Juli 1919.

Stadtschultheiß Göhner.

Hofftett.

Das Sammeln von Beeren jeder Art

in den hiesigen Waldungen

ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Gemeinderat.

Hornberg.

Das Beeren-Sammeln jeglicher Art

ist in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen

für Auswärtige bei Strafe verboten.

Gemeinderat.

Forstamt Stammheim.

Nadelreisig-Verkauf.

Am Donnerstag, den 17. Juli 1919, Nachm. 5 Uhr im „Rößle“ in Stammheim aus Staatswald Waldbacker, Kastanienweg und Mittlerer Gebersack: 20 Flächentöße ungebund. Nadelreisig geschätzt zu 6200 Wellen. Nachher daselbst Akkord über das Umbrechen einer 12 ar großen Saatschulfläche im Staatswald Borb. Florjock.

11 Km. forchenes

Brügelholz

im Wald lagernd, 3 schöne weiße

Hühner

1917er Brut, zu verkaufen.

Wer jagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Pergament-Papier

in Rollen mit Salzöl und in Bogen bei

Emil Georgii.

Heidelbeeren

können bestellt werden

bei Friedrike Pfeiffer,

Vorstadt.

In Bad Liebenzell wird eine

möblierte

Jahres-Wohnung

von 2 Zimmern und Küche gesucht. Angebote unter X 100 an die Geschäftsstelle des Bl.

Einen bereits noch neuen

Sig- u. Liegewagen

blau, Friedensware m. Gummiüberzug hat zu verkaufen

Frau Karl Dieffenbach, Baumstr., Bad Liebenzell.

Calw.

Bekanntmachung betr. d. Wohnsteuerertrag 1919.

In den nächsten Tagen findet durch die Schatzmannschaft der Einzug der Wohnsteuer für das Rechnungsjahr 1919/20 statt. Die Wohnsteuer beträgt für einen Mann 2 Mk. für eine selbständige Frauensperson 1 Mk.

Für die Steuerpflicht auf das ganze Jahr ist der Wohnsitz in der Stadtgemeinde Calw am 1. April 1919 maßgebend. Mit diesem Zeitpunkt war die Steuer in ihrem ganzen Betrag zur Zahlung verfallen.

Zur Empfangnahme der Steuerbeträge ist die Schatzmannschaft berechtigt.

Den 15. Juli 1919.

Stadtschultheiß: Frey.

Interessante Bücher. Verzeichnisse gratis und franko. Kfaverlag München 23/60.

4-6 Km. buchenes

Brennholz

Nähfaben, schwarz und weiß, beste Zellstoffware, 10 Rollen 10 M., 4 Proberollen M. 4.40.

sucht zu kaufen.

Buchhandlung Hühner, a. d. Brücke.

Mauer- und Gartenfand

ist fortwährend zu haben bei

G. Pfeiffer, Bauunternehmer.

Erstmühl, 16. Juli 1919.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert geben wir teilnehmenden Verwandten und Bekannten die überaus schmerzliche Nachricht, daß meine liebe unvergeßliche Frau

Wilhelmine Lipp,
geb. Bizer

die treubeforgte Mutter meiner Kinder, nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden, nach einer überaus schweren Magenoperation im Bezirkskrankenhaus gestern Abend 1/5 Uhr unerwartet rasch im Alter von 40 1/2 Jahren gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der tiefgebeugte Gatte: **Gustav Lipp**
mit seinen 6 Kindern.

Beerdigung morgen nachm. um 5 Uhr in Erstmühl.

Überverhaltung, Schwindelanfälle,
Herzbekeimmungen, Angst- und Schwächezustände

Verlangen Sie kostenfrei ausführliche Broschüre.

Dr. Gebhard & Cie., Berlin W 35,
Potsdamer Str. 104a.

Sch werde von allerlei Leuten, die mir zwar bekannt sind, mir aber weiter nicht näher stehen, mit ihrem Vertrauen beehrt, besonders in Steuerangelegenheiten. Dieselben nehmen meine Zeit in Anspruch, machen sich meinen Rat zu nutz, aber auch nicht und bedanken sich dann recht höflich, ohne nach ihrer Schuldigkeit zu fragen. Sie finden es anscheinend ganz in Ordnung, daß ich sie belehre, während mir von der Verhandlung gewöhnlich nur der Eindruck bleibt, daß sich meine Klienten meiner lediglich als einer unentgeltlichen Beratungsstelle bedienen wollten, mir dabei aber nicht einmal die volle Wahrheit gesagt haben, ohne welche eine richtige Beratung überhaupt nicht möglich ist. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, auch der geistige, und meine Zeit ist mir mindestens ebenso kostbar, wie jedem anderen werktätigen Bürger. Ich bitte deshalb diejenigen mit nicht näher stehenden Kunden, welche für die von mir gewünschte Beratung nichts bezahlen wollen, ihr Vertrauen den zuständigen amtlichen Stellen zu schenken, welche zur Beratung verpflichtet sind.

Carl Reichert, Agenturgeschäft, Mittlere Brücke.

Schwarze schöne Herzkirschen
sowie prima Kohlberger Riesenkirschen
sind heute frische Sendungen eingetroffen. Preis 1.00—1.20 Mk.
Frau Ott Salzgasse.

Kleider- und Wäscheverkauf.

Wegen Todesfall verkauft Unterzeichneter am Samstag, nachmittags um 4 Uhr, im Biegel 203 gegen Barzahlung:

1 feib. Taschenuhr mit Kette, blaue Arbeitskleider, 1 Hochzeitsanzug samt Zylinderhut, 4 bessere Anzüge, 1 Ueberzieher, bessere Filz- und Strohhüte, 3 Paar Schnürschuhe, Gamaschen, Manschetten, Kragen und Kravatten, 1 Vogelkäfig, sowie Verschiedenes.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer Kolb.

Gute Damenhemden

Nr. 7.25, 10.80, 12.50
das Stück
empfiehlt

Paul Räuchle,
vorm. J. Steudle
Calw am Markt.

Simmozheim.
Ein Läufer-
 **Schwein**
(Barg) verkauft
Waldhior Gätle.

Schmieh.
Eine 25 Wochen trächtige
 **Kalbin**
guter Abstammung, verkauft
Gottlieb Reinhard.

Zu verkaufen 10 Stück, 4 Wochen alte
belgische Riesen.

Gustav Dingler,
Haaggasse 192.

Eine Häsin
mit 6 Jungen

hat zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Bl.

Maisenbach.
Eine schwere
 **Ruh**
mit dem 5. Kalb
37 Wochen trächtig sehr dem Verkauf aus.

Friedrich Bitterle, alt.
Einen 3 teiligen

Hasenstall
hat zu verkaufen.
Wer sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Turn = Verein Calw.
Am Sonntag, den 20. ds. Mts. findet
in Haiterbach

Ein Gau-Wettturnen
für die aktiven Mitglieder und Jüglinge des Nagoldgaaues
statt. Abfahrt hier 7.05 morgens. Wir laden unsere Mitglieder zu zahlreicher Teilnahme freundlichst ein.
Der Turnrat.

Zur Aufklärung!
Nach einer am 8. Juli ergangenen Verfügung der
Landesbautenprüfstelle in Stuttgart
darf
in- und ausländischer Zement

künftig von den Händlerlagern
nur gegen von dieser Stelle ausgestellte
und abgestempelte Freigabescheine
abgegeben werden.

Die betreffenden Interessenten wollen sich daher bei bringendem Zementbedarf unter Beischluß amtlicher Dringlichkeitsbescheinigung mit dem Antrage auf Ausstellung eines Freigabescheines an die Handwerkskammer in Reutlingen wenden, welche letztere das Weitere veranlaßt.
Hugo Rau, Baumaterialien, Calw.

Militär-
Gaust-Handschuhe
Paar 4.25 Mk., empfiehlt
Spar- und Consumverein.

Prima Auslands-
Gummi
für Fahrräder sofort
lieferbar.
Anfragen unter F. B. 100
an die Geschäftsstelle des Bl.

Ein Posten
Sandalen und Spangenschuhe
gute Qualität, v. Größe 25—42
neu eingetroffen.
Frau Haar, Bad Teinach.

Bodenöl,
st. hell,
staub- und geruchsfrei, empfiehlt
Wilh. Wohlleber,
Liebenzell.

Geflügelweichfutter
Leimgaterte-Futter
(40—50% eiweißhaltend)
Vogelfutter
ist eingetroffen.
Säcke wollen mitgebracht werden
D. Jung, Landesprodukte.

2 Meter tannenes
Brennholz
und 21 schöne
Baustangen
hat zu verkaufen.
Wer sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Hosenträger
von 80 Pfg. bis 12 Mk.
Mützen
empfiehlt
Desterlin, Hirzau.

Rockstoff,
Hemd- u. Blusenflanell
empfehlen
Franz und Frida Mann,
Kronenstr. Nr. 106.

Zur Herbst-Saat
Feld-Rüben
weiße,
Senf-Saat,
Spinat,
Sonnenwirbel,
Winterkopfsalat,
Winter-Zwiebelsamen,
Winter-Rettige u. s. w.
bekannt, keimfähige Samen bei
Geschw. Deutsche.

Landwirte!
Zur Bekämpfung von
Krankheiten der Schweine,
spec. Krampf und Kollant,
zur Aufzucht und Erhaltung
eines gesunden Tier-
bestandes gebraucht einzig
und allein die ächte
Hirsch-Universal-
Komposition.
Niederlage in der
Neuen Apotheke Calw.

Lichtspieltheater. Voranzeige.
Nur zwei Tage. Sonntag und Montag.
„Das Abenteuer der Bianelli“.
Nach einer Novelle von W. Hauff.
Näheres folgt.

R. S. R. 1.
Morgen Abend 8 Uhr. Vollzähliges Erscheinen
erwartet.
Wibmaier.

Anfertigen v. Herren- u. Anabenanzügen,
Wenden, Ändern und Flickern,
Anfertigen v. Damen- u. Mädchenkleidern
bei **Sedelmeier, Schneidermeister, Lederstr. 168.**

Tüchtige Möbelschreiner
gesucht.
Werkstätten Carl Heine, Stok, Pforzheim.

Zur Erlernung des Haus-
haltes und des Kochens wird
ein williges, junges
Mädchen
angenommen.
Haus Waldsrieden.

Ein solides, fleißiges
Mädchen
nicht unter 16 Jahren wird in
gute Familie gesucht, per sofort
oder 1. August. Näheres bei
Frau Uhrmacher Zahn.

Mädchen-Gesuch.
Fleißiges
Küchenmädchen
für sofort gesucht.
Wohlleber, zum Lamm,
Bad Liebenzell.

Suche tüchtiges, in Küche u.
Haushalt erfahrendes
Mädchen
auf 15. Juli oder 1. August.
Frau Dr. Boggen,
Karlsruhe, Karlstraße 68.

Gesucht wird in gutes Privat-
haus (2 Personen) junges
Mädchen
aus achtbarer Familie, das
gerne alle Hausarbeiten, Kochen
und Nähen erlernen möchte.
Guter Lohn, gute Behandlung
zugesichert.
Frau Dr. M. Enderli,
Karlsruhe i. Baden,
Kaiser-Allee 123.

Suche für meinen 12 jährig.
kräftigen Jungen
Stelle
als Erntehelfer und
Biehhüter auf d. Lande.
Wer sagt die Geschäftsstelle
des Blattes.

**Militär-
Socken**
das Paar Mk. 4.25

Paul Räuchle,
vorm. J. Steudle
Calw am Markt.

Per sofort
Hausbursche
gesucht.
Karl Schlag, Liebenzell.

Ein auf Möbel gelernter
Schreiner
findet sofort Stelle.
Chr. Weber, Gehlingen.

2—3 Meter budigenes
Holz
sucht zu kaufen
Jakob Bär, Heizer,
Inselstr. 231.

Hundekuchen,
Geflügelfutter,
Schweinemast-
pulver,
Kraftfutterwürze
Krämpfmittel
für Schweine,
Eierlege-Pulver
Rändemittel.
Nitter-Drogerie
Calw
an der Nagoldbrücke.